

Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

kurz werden, daß W. vermuthet, der Verf. dieser amtlichen Geschichtsaufzeichnung sei der mehrfach sonst genannte Notar Burcard gewesen (S. 500); eine Vermuthung, die einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Die Reichsgeschichte, die um die Mitte des 12. Jahrh. mit der kraftvollen Erhebung der Staufer neu aufgeblüht war, verfällt und versiegt mit der Niederlage der Reichsgewalt, die wir 1238 als vollendet ansehen können (vgl. S. 505). Die historische Quellenliteratur in Deutschland nimmt von da ab einen völlig neuen Charakter an; und so schließt unseres hochgeschätzten Verfs. sichere Darstellung auch dießmal bei diesem Zeitpunkt. Mit denselben Worten, wie früher, lehnt der Verf. auch dießmal die Fortsetzung der Arbeit ab. Ich glaube nur einem sehr verbreiteten Verlangen Ausdruck zu geben, wenn ich hier noch den dringenden Wunsch ausspreche, daß ein ähnliches Werk auch über die historische Quellenliteratur vom Interregnum bis zur Reformation versucht werden möge! Die Schwierigkeiten sind zwar nicht geringe; es wird an manchen Stellen eine Lücke in unserer Kenntniß sich zeigen; es wird oft genug die Unzulänglichkeit unserer bisherigen kritischen Forschung auf diesem Gebiete zu Tage treten; aber Lehrenden und Lernenden würde doch schon mit einer gewissenhaft und wissenschaftlich gearbeiteten Zusammenstellung des bis jetzt geleisteten gedient sein, wenn eine solche auch nicht den Grad der Vollendung erreichte, auf den Wattenbach seine Quellenkunde erhoben hat. Und wer wäre geeigneter dazu, als derselbe verehrte Mann, der ein so tüchtiges Beispiel solcher Arbeit aufgestellt hat? Wir wüßten Niemanden zu nennen, dessen Händen wir lieber eine solche Aufgabe anvertraut sähen.

W. M.

Prutz, Dr. Hans, Heinrich der Löwe, Herzog von Baiern und Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters der Hohenstaufen. 8. (X u. 489 S.) Leipzig 1865, S. Hirzel.

Weiland, Dr. phil. Ludwig. Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen. 8. (VIII u. 187 S.) Greifswald 1866, Akademische Buchhandlung.

Dr. Prutz, der bereits vor 2 Jahren in seiner Dissertation einen Beitrag zur Geschichte Heinrichs des Löwen geliefert, bietet nun in dem erstgenannten Werke eine ausführliche Biographie desselben. Er gliedert seine Erzählung in 3 Bücher: S. 19—147 behandelt er die Anfänge seines Helden (1129—1156), S. 149—288 dessen höchste Machtent-

faltung (1156—1175), S. 289—437 seinen Ausgang (1176—1195). Die Quellen wie die Arbeiten neuerer sind eifrig benutzt; die Schrift von Weiland und ein Aufsatz von Fechner über Erzbischof Wichmann von Magdeburg in den Forschungen, die gleichzeitig mit dem Buche von Prutz erschienen, konnten in diesem keine Berücksichtigung finden. Zwei Excurse im Anhang handeln von den Weibern von Weinsberg und von der neuerdings mehrfach ventilirten Frage der Zusammenkunft Friedrichs I mit Heinrich vor der Schlacht bei Legnano, hinsichtlich deren der Verf. wie in seiner Dissertation so auch hier nachzuweisen sucht, daß sie nicht in Chiavenna, sondern im südlichen Baiern — vielleicht in Partenkirchen — und wahrscheinlich zwischen dem 1. und 7. März Statt fand. Den Schluß des Buches nehmen 20 Urkunden ein, meist dem Wolfenbüttler Archiv entnommen; ich mache besonders aufmerksam auf Nr. 20, eine Urkunde über den von Balduin von Hennegau 1184 mit Friedrich I, 1188 mit Heinrich VI abgeschlossenen Vertrag. Der Abdruck von Nr. 10 und 11 konnte nach Stumpf (Acta Maguntina saeculi duodecimi Nr. 75 und 76) unterbleiben. Außerdem finden sich in dem Anhange noch Regesten Heinrichs. Leider aber fehlt es dieser urkundlichen Basis der Darstellung sehr an der wünschenswerthen Vollständigkeit. In den Jahren 1144 und 1145 kennt Prutz nur ein einziges urkundliches Zeugniß von Heinrichs Thätigkeit: drei andere sind ihm entgangen; am 23. Juli 1144 stellt der Herzog zu Braunschweig eine Urkunde für Kloster Buesfeld aus (Stumpf, Acta Mag. 31), am 31. Dec. 1144 und Anf. 1145 finden wir ihn als Zeugen unter Urkunden Konrads III zu Magdeburg (Lappenberg Hamburg. Urkundenb. I 166 und 168). 1147 erscheint Heinrich als Zeuge unter zwei Urkunden Konrads III zu Frankfurt am 15. März (Heinemann Albrecht der Bär 458) und zu Nürnberg am 24. April (Rhein Thur. sacra I 39), 1152 als Zeuge unter drei Urkunden Friedrichs I in Aachen, in Merseburg am 18. Mai und Wirzburg am 20. Oct. (Böhmer 2301, 2305 und 2314), 1153 als Zeuge unter vier Urkunden Friedrichs I zu Hoenbuch 27. Januar, in Kolmar 30. Januar, in Worms 14. Juni, in Heiligenstadt 29. Mai (Böhmer 2319, 2320, 2329 und Stumpf Acta Mag. 58). Alle diese Notizen sind dem Verf. unbekannt. Es steht nicht besser in den späteren Jahren. So ist nicht erwähnt, daß Heinrich 1173, 4. Mai zu Goslar unter einer Urkunde Friedrichs als Zeuge erscheint (Böhmer 2557), daß er in gleicher Eigenschaft 1174, 6. Juli zu Regensburg [Meiller, östr. Reg. 51] begegnet,

daß er 1175 eine Urkunde für eine Kapelle in Lübeck ausstellt (Leverkus Urkundenb. des Bisthums Lübeck I 15), 1181, 11. August zu Northeim dem Kloster Northeim eine Schenkung macht (Stumpf, Acta Mag. 94). Auch Genauigkeit läßt sich vermissen. So ist die Nr. 30 erwähnte Urkunde 1152, nicht 1153 zu setzen; bei Nr. 18 ist vergessen, das Datum (1. Februar) beizufügen; für Nr. 96 steht das Jahr 1164 keineswegs fest (s. Meklenburgisches Urkundb. I 77). Unter Nr. 7 heißt es: „2. Februar. Frankfurt. Reichstag zu Frankfurt, wo viele Fürsten, darunter H. mit Conrad III das Kreuz nehmen. Vgl. 59." Hier ist Jaffé, Conrad III citirt, welcher S. 117 Note 39 erweist, daß dem Berichte der Sigebert. Contin. Praemonstr. kein Glauben zu schenken, daß Konrad nicht wie diese melde am 2. Februar 1147 in Frankfurt gewesen sei, „zumal da dieselbe Chronik ganz irrig den König erst in dieser Zeit das Kreuz nehmen lasse." Es erregt unter diesen Umständen keine Verwunderung, daß die Literaturnachweisungen nicht bloß nichts weniger als vollständig, daß sie auch ohne jedes bestimmte System angefertigt sind; häufig wird ein älterer Abdruck citirt, selbst wenn dem Verf. die Werke, in denen der neueste und zuverlässigste Abdruck sich findet, vorgelegen haben; so ist mehrfach auf die Orig. Guelf. verwiesen, statt auf das hamburgische, lübeckische, wirtembergische Urkundenbuch, auf Würdwein und Günthers codex diplomaticus Rheno-Mosellanus statt auf Beyers mittelrheinisches Urkundenbuch. — Wie die Regesten so läßt auch das Detail der Darstellung Gründlichkeit vermissen. Von besonderer Wichtigkeit für Heinrichs Geschichte ist bekanntlich sein Verhältniß zu den sächsischen Fürsten, und eben für diese Seite seiner Darstellung besaß der Verf. in der Forschung Heinemanns über Albrecht den Bären eine treffliche Vorarbeit; um so mehr muß es auffallen, wenn Prutz S. 34 die schon von L. Giesebrecht widerlegte Lieblingsfiction älterer Autoren wieder vorbringt, der zufolge Albrecht der Bär bei seinem Verzicht auf die sächsische Herzogswürde 1142 durch die Befreiung der Nordmark von dem Untergebenheitsverhältniß zu Sachsen entschädigt sei. — Ebenso ungenügend ist im dritten Capitel der Streit um die Grafschaft Stade behandelt. Deßgleichen der Streit Heinrichs und Albrechts des Bären um das Erbe des Grafen Hermann v. Winzenburg und des Grafen Bernhard von Plötzkau. S. 103 Note 2 wird Böttiger vorgeworfen, daß er die Entscheidung des Streites ohne Grund auf den im October 1152 abgehaltenen Reichstag zu Wirzburg verlege; der Verf. hat indeß übersehen, daß die Jahrbücher von Stade

ausdrücklich berichten: 1152 Rex Wirceburch conventum habuit ibique Heinricum ducem et Albertum marchionem discordantes pacificavit. Ausführlich wird sodann Heinrichs Theilnahme an den Kämpfen Friedrichs gegen Alexander III und die Lombarden geschildert; dennoch ist die betreffende interressante Notiz des Otto Morena über Heinrichs Betheiligung bei des Kaisers erstem Römerzug nicht beachtet, ebensowenig die kaiserliche Urkunde vom 12. October 1159, aus der wir ersehen, daß Heinrich in diesem Jahr nach Florenz geschickt wurde. Fickers Reinald von Dassel und Reuters Alexander III sind nicht benutzt. Es würde leicht sein, ähnliche Beispiele zu häufen; die angeführten genügen wohl, die Art der Arbeit zu charakterisiren. Schwerer aber wiegt noch ein anderer Vorwurf: manche der wichtigsten Fragen, die bei Heinrichs Geschichte aufzuwerfen, hat der Verf. sich gar nicht gestellt. Umsonst suchen wir nach einer eingehenden Erörterung über die hochbedeutsamen Städtegründungen des Herzogs; von seinen Verdiensten um Braunschweig wird nur der Bau des Doms erwähnt. Mit Recht wird hervorgehoben, daß Heinrich, indem er den Grund zu Lübecks späterer Macht gelegt, ein dauerndes Denkmal seines Ruhmes errichtet; wie wenig eingehend sind aber auch die Bemerkungen des Verfassers über die Lübischen Dinge! Ueber Heinrichs staatsrechtliche Stellung als Herzog von Sachsen und Baiern, die verschiedene Bedeutung der Herzogswürde in beiden Ländern, den Unterschied des Einflusses, den Heinrich auf die einzelnen Theile Sachsens ausübte, erfahren wir nichts; das verfassungsgeschichtliche Moment tritt ganz in den Hintergrund. Endlich ist schon von anderer Seite gerügt, daß der Verfasser an keiner Stelle den Versuch einer Charakteristik seines Helden gemacht; auch beiläufig ist nirgends die interessante Beschreibung erwähnt, die uns von dem Aeußeren Heinrichs Acerbus Morena liefert, mit welcher nach Pertz' Bemerkung zu dieser Stelle ein gegenwärtig in Hannover aufbewahrtes Bild des Herzogs übereinstimmt, das auf seinen eigenen Befehl zwischen 1170—1180 angefertigt worden ist.

Was das Prutzsche Buch vermissen läßt, bietet uns wenigstens in einem der wichtigsten Punkte die Schrift von Weiland. Ein jüngerer Schüler von Waitz liefert hier einen äußerst werthvollen Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte des 12. Jahrhunderts. Wesentlich im Anschluß an die Dissertation von Steindorff über diesen Gegenstand entwickelt er in der Einleitung das Wesen des billungischen Ducats, um dann zu zeigen,

wie durch das Wirken Lothars und namentlich Heinrichs des Löwen die Bedeutung des sächsischen Herzogthums wesentlich verändert sei. Dem Herzogthum Heinrichs ist der wichtigste Abschnitt seiner Schrift gewidmet (S. 88 bis Ende). Ich mache besonders aufmerksam auf die gründliche Untersuchung über die Stellung Heinrichs zu der alten Comitatsverfassung, wie auf die eingehende Betrachtung über sein Verhältniß zu den einzelnen geistlichen Fürsten. Der Verf. gelangt zu dem Resultat, daß die Heinrich im westlichen und östlichen Sachsen zustehende herzogliche Gewalt von verschiedener Art, daß sie im Westen unverkennbar höherer Natur sich mehr dem Charakter des ursprünglichen Stammesherzogthums näherte, während sie im Osten kaum über die gräflichen Befugnisse hinausgriff, doch aber was die materiellen Vortheile betrifft eine ungleich bedeutendere Ausbeute gewährte. Bei der Auseinandersetznng über die Vertheilung der Marken Meißen und Lausitz nach dem Tode des Markgrafen Heinrich hat der Verf. Heinemanns Ausführungen über diesen Punkt nicht berücksichtigt, dessen Ansicht annehmbarer als die von ihm vertheidigte erscheint.

C. V.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz, serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis, Bibliothecae regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVIII. Fol. (XXXVI und 722 S. nebst 2 Schrifttafeln.) Hannoverae impensis bibliopolii aulici Hahniani.

Der neu erschienene 19. Band der Scriptores enthält, in engem Anschluß an den 18., zunächst die Fortsetzung der italienischen Annalen. An der Spitze des Bandes stehen Annalen von Verona, deren älteste von 1095 bis 1178 sich erstrecken; die Annales Sanctae Trinitatis Veronenses geben nach Auszügen früherer Geschichtschreiber, zuletzt des Paulus Diaconus, Aufzeichnungen der Jahre 1117—1181 aus einer älteren Veroneser Handschrift, gleichzeitige Aufzeichnungen für die Zeit von 1182 bis 1199 und drei verschiedene Fortsetzungen aus den Jahren 1200—1222. Dazu kommt dann als drittes in den Kreis der Annalen von Verona gehöriges Werk der Parisius de Cereta (zu Cereta bei Verona geboren). Dasselbe ist anfangs sehr kurz, seit 1193 etwas ausführlicher, bietet aber für die Jahre 1230—1277 sehr reichhaltige und werthvolle